

# **Protokoll der Jahreshauptversammlung 2016 des Kleingartenvereins Schutzverband e. V.**

**am 16.03.2016, 18:30 Uhr**

**OSZ Farbtechnik, Immenweg 6, 12169 Berlin**

Erschienen sind 64 Mitglieder, 4 haben sich entschuldigt.

Gäste: Kevin Möbius

## **TOP 1 und 2 – Begrüßung, Totenehrung und Bericht 1. Vorsitzende**

Frau Möbius eröffnet die Versammlung.

Die Einladungen wurden den Mitgliedern fristgerecht zugestellt und auf Nachfrage der Vorstandsvorsitzenden gab es keine Einwände zur Teilnahme des Gastes an der Versammlung.

Als neue Mitglieder begrüßen wir auf den Parzellen 99 Fam. Kühn, Parz. 100 Herr Akpınar, Parz. 107 das Ehepaar Friedrich, Parz. 74 Fam. Kwoczek und Parz. 80 Fam. Rättsch und wünschen allen eine schöne Gartensaison.

Im Frühjahr 2015 haben wir beim Bezirksverband und beim Grünflächenamt nachgefragt, ob wir das Vereinsgelände aufgrund von Verschmutzungen (Kippen, Kronkorken, zerbrochene Flaschen, auch wurde in schlecht einsehbare Ecken uriniert) und Beschädigungen teilweise einzäunen können. Der Vorschlag wurde sowohl von dort als auch von den betroffenen Pächtern wohlwollend begrüßt und angenommen. Diese Maßnahme gibt ein Gefühl der Sicherheit. Wir alle haben einen Schlüssel – ehemaliger Haupteingang, jetziges Müllgelände. Auch die gegenüberliegende Kita hat einen Schlüssel und kann die Vereinswiese jederzeit nutzen sowie auch die Toilette gegen eine Gebühr. Das Grünflächenamt wollte die Materialkosten übernehmen, doch leider besteht immer noch eine Haushaltssperre.

Auch im letzten Jahr wurden auf unserem Müllgelände u.a. Automatten, Eternit, Grünabfälle, etc. entsorgt. Die Tonnen sind jedoch nur zur Entsorgung von anfallenden Hausmüll vorhanden.

Das Laub, das von den Bäumen auf dem Vereinsgelände/Festwiese in die anliegenden Gärten fällt, ist von den betroffenen Pächtern selbst zu entsorgen.

Die Pflege und Instandhaltung des Rahmengrüns liegt im Argen, da die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke auf unsere Anschreiben und Nachfragen bisher keine Reaktion zeigten.

Obst muss nicht an Sträuchern und Bäumen vergammeln. Die Damen von der Markus-Gemeinde holen es gerne ab und verarbeiten es für den jährlichen Martinsbasar. Auch Spaziergänger nehmen die vor die Gärten gestellten Obsttüten gerne mit.

Mit den beginnenden Arbeitseinsätzen werden Verschmutzungen, Schmierereien, und Beschädigungen, die im Winter verursacht worden sind, behoben.

Grundsätzlich können Gärten nicht vererbt werden. Familienmitglieder, Freunde oder Bekannte können sich über den Vorstand oder direkt beim Bezirksverband für einmalig 10,00 EUR auf die entsprechende Parzelle registrieren lassen. Die Anmeldung kommt dann direkt in die Akte.

### **TOP 3 – Bericht Wasserwart**

Es gab keine Probleme beim An- und Abstellen des Wassers in der letzten Saison. Der Wasserschwund liegt bei 4 m<sup>3</sup> - also minimal höher wie im Vorjahr, trotz ca. 1000 m<sup>3</sup> mehr Verbrauch durch den trockenen Sommer. Mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 34 m<sup>3</sup> pro Parzelle liegen wir auch hier in einem guten Bereich.

Ab den 1.1.2015 sind alle Wasserzähler, die als Unter- oder Zwischenzähler gelten und zur Abrechnung genutzt werden, nach dem Mess- und Eichgesetz § 32 dem Eichamt meldepflichtig.

Das heißt im Klartext, dass alle Zähler, die ab dem 1.1.2015 erneuert wurden, nach dem Wasseranstellen, mit Zählerdaten und den dazugehörigen Parzellennummern und Pächternamen gemeldet werden müssen. Dieses Gesetz dient zur Marktüberwachung weil die Ersteichung der Behörde wegfällt. Die Nichteinhaltung der Bestimmungen wird mit Bußgeldern bis zu 50.000,00 EUR geahndet.

Außerdem dürfen ab dem 31.10.2016 nur noch Zähler eingebaut werden die die neuen Kennzeichnungen besitzen. Diese dient der Europäischen Richtlinie (MID).

Wir haben alle den Typ MNK Qn 2,5 = Mehrstrahl-Nassläufer-Kaltwasser (alt).

Neue Bezeichnung Typ MNK Q<sup>3</sup> 4 (neu).

Weiterhin gab Herr C. Schulz noch einige Infos zum Trinkwasser hinsichtlich der neuen Trinkwasser-Verordnung, die bereits als Entwurf dem Bundestag vorliegt. Demnach dürfen ausschließlich Versorgungsunternehmen oder gelernte Fachkräfte aus der Sanitärtechnik an der Trinkwasserleitung arbeiten.

### **TOP 4 – Bericht Arbeitseinsatzleiter**

Herr C. Schulz appelliert in seiner Funktion als Arbeitseinsatzleiter an die Pächter eindringlich ihren Arbeitsdienst zu leisten. Dazu gab er folgenden kleinen Einblick:

Von 81 Parzellen haben 37 keinen Dienst erledigt. Bleiben noch 44 Parzellen übrig.

Von insgesamt 405 Stunden waren es tatsächlich nur noch 220 Stunden.

Von diesen 220 Stunden gehen noch 130 Stunden für Daueraufträge ab wie z.B. 15 Stunden Wasser an- und abstellen (Fr. Class freiwillig), 10 Stunden Reinigung der Vereinshäuser (WC-Getränke-Büro), 10 Stunden für Entleeren der Mülleimer und Müll aufsammeln in der Anlage, 20 Stunden für Herbstlaubbeseitigung, 75 Stunden Rassenmähen

Bleiben noch 90 Stunden zur Unkrautbeseitigung, Heckenschneiden, Wegpflege usw. übrig.

Das bleibt keine Zeit mehr für Reparaturen, Instandsetzungen oder Modernisierungen.

### **TOP 5 – Bericht Kassierer**

Das Finanzamt hat die Gemeinnützigkeit für unseren Verein festgestellt und somit sind wir auch weiterhin bis 2017 von der Steuer befreit.

Die 7-Cent Regelung wurde voll ausgeschöpft und der Baumschnitt auf der Vereinswiese somit vom Bezirksverband fast vollständig beglichen.

Die angefallenen Materialkosten von ca. 1500,00 EUR für die Zaunerneuerung bei Parzelle 78/79 und 110 sind vom Bezirksverband über die 7-Cent Regelung beglichen worden. Arbeitskosten in Höhe von ca. 1900,00 EUR müssen aber leider vom Verein selbst getragen werden.

Es gibt eine Änderung der Mahnkosten. Nachdem vor einem Gericht um Mahnkosten bzw. um deren Höhe gestritten wurde, wurde von Gericht festgestellt, dass bei der **ersten** Zahlungserinnerung eine Mahngebühr von bis zu 20,00 EUR zu verlangen überhöht ist. Ein Satz von 2,50 EUR für Druck, Papier, Kuvert und Postwertzeichen wäre akzeptabel. Gesetzeskonform wurden ab diesem Jahr die Kosten für Zahlungserinnerungen für den Verein wie folgt geändert:

1. Zahlungserinnerung 2,50 EUR
2. Zahlungserinnerung 5,00 EUR
3. Zahlungserinnerung 10,00 EUR

Die Zahlungsmoral bei einigen wenigen Mitgliedern lassen zu wünschen übrig. Im Dezember (Schlusstag/Zahlungsziel 31.12.) sollte die Umlagen-Rechnung überwiesen sein. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, es jemanden nicht möglich sein pünktlich zu überweisen, kann jeder den es betrifft, Kontakt mit Herrn Melzer aufnehmen (Vorzugsweise per Telefon) um eine geänderte Zahlungsvereinbarung zu treffen.

Leider hat der Bezirksverband sich in diesem Jahr dazu entschlossen (wie im Vorjahr der Landesverband) den Beitrag zu erhöhen. Auch die Gebühren für die Abschätzung und die Aufwandsentschädigung für die Abschätzer sind im vergangenen Jahr nicht unerheblich angestiegen. Aber nach fast 20 Jahren war das absehbar.

Gehender Pächter: alt 170,00 EUR neu 185,00 EUR  
Kommender Pächter: alt 355,00 EUR neu 370,00 EUR  
Gesamt: alt 525,00 EUR neu 555,00 EUR

Der Verein hat sich dabei erlaubt, seinen Anteil von 115,00 EUR nicht zu erhöhen.

## **TOP 6 – Bericht der Revisoren**

Herr Neumann trägt den Bericht vor.

Die Kassenprüfung wurde von Herrn Gerhard Rozga und Herrn Jürgen Neumann vorgenommen. Geprüft wurde der Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Buchhaltung ist sorgfältig geführt, alle Unterlagen sind vorhanden, Auskünfte über Vorgänge konnten jederzeit gegeben werden.

Von den anwesenden Mitgliedern wurden keine Fragen gestellt.

## **TOP 7 – Entlastung des Vorstandes**

Die Kassenprüfer empfehlen anschließend die Entlastung des Vorstandes. 64 Mitglieder sind anwesend. Die Entlastung wird einstimmig beschlossen.

## **TOP 8 – Anträge**

Der Vorstand stellt den Antrag den Mitgliedsbeitrag des Vereins von 39,00 EUR auf 50,00 EUR jährlich zu erhöhen. Die letzte Erhöhung fand lt. Nachforschungen 1998 statt.

Die anschließende Abstimmung ergab 63 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, keine Enthaltungen. Dem Antrag wurde stattgegeben.

Familie Schulz-Sogorski stellt folgenden Antrag:

Antrag auf Erhöhung der Arbeitseinsatzpauschale (Ersatzzahlung) für nicht geleistete Stunden von 15,00 EUR auf 30,00 EUR.

Begründung:

Zur Pflege und Instandsetzung der Gemeinschaftsflächen und umfangreichen Gemeinschaftswege unserer Kolonie sind wir das laufende Gartenjahr über zwingend auf jede ehrenamtliche Tätigkeit in Form von Arbeitseinsätzen angewiesen.

Diese Gemeinschaftsarbeiten sind erforderlich um z.B. Rasenflächen zu mähen, Bäume zu beschneiden, Reparaturen an Vereinshaus, Wegen, Zäunen und anderem Gemeinschaftseigentum zu tätigen.

100% der dafür notwendigen Arbeit werden von maximal 70% der Mitglieder erbracht.

Das bedeutet, dass 30% der Pächter die unter 70 Jahre sind, die verpflichtet wären diese auch zu leisten, sich an dieser gemeinschaftlichen Arbeit nicht beteiligen. Dadurch fehlen uns ca. 120 Arbeitsstunden.

Diese Arbeitsstunden fehlen uns um weiterhin den erforderlichen Maßnahmen zur Instandhaltung, Instandsetzung der Gemeinschaftsflächen nachzukommen.

In den letzten Jahren wurde bereits mehrfach versucht die Beteiligung an den Arbeitseinsätzen zu erhöhen um die anfallende Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen.

Die Realität zeigte jedoch, dass von einigen Pächtern lieber gleich die Gebühr bezahlt wurde als sich zu beteiligen. Andere Pächter, die z.B. aufgrund ihres Alters nicht mehr verpflichtet sind noch Arbeitseinsätze zu leisten, taten dies netterweise freiwillig, wie auch weitere Vereinsmitglieder die bereits ihre Arbeitsstunden abgegolten hatten.

Trotzdem zeigte sich, dass einige Arbeiten unverrichtet blieben. Da wir als Verein auch rechtlich gezwungen sind Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen, um u.a. Verletzungsgefahren vorzubeugen, beispielsweise durch kaputte Gehwege, müssten wir von diesem Beispiel ausgehend bei der jetzigen Lage eine Firma beauftragen die diese Arbeiten verrichten würde. Diese Beauftragung würde jedoch weitaus mehr Kosten verursachen und somit den Verein finanziell belasten, als wenn möglichst alle Vereinsmitglieder ihrer Pflicht nachkommen würden ihren Arbeitseinsatz zu leisten.

Die Ersatzzahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden beträgt zurzeit 15,00 EUR pro Stunde. Dieser Betrag ist jedoch zu niedrig kalkuliert, wenn man die Kosten bedenkt, die eine beauftragte Firma pro Stunde in Rechnung stellt, wenn sie unverrichtete Arbeiten unserer Kolonie ausführen würde.

Nur zur Erinnerung: Der Mindestlohn beträgt 8,50 EUR für einen Angestellten hinzu kommt der Einsatz von Geräten und Maschinen, die Anfahrt und Abfahrt, Kosten an Verbände und Sozialversicherungen, kalkulatorische Unternehmerlohn, kalkulatorische Risiko usw. .

Meistens handelt es sich auch um körperlich schwere Arbeit, die auch nur mit mehreren Arbeitern zu verrichten ist.

Deshalb ist es notwendig die Ersatzzahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden auf 30,00 EUR pro Stunde zu erhöhen.

Mit diesem Betrag erreichen wir einen größeren Handlungsspielraum und es wird uns eher gelingen einen Dienstleister zu finden, der unsere Kolonie entlastet und die Zukunftsfähigkeit der Kolonie sichert.

Die Abstimmung ergab 52 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 8 Enthaltungen.

Dem Antrag wurde stattgegeben.

#### **TOP 9 – Verschiedenes**

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, Die Veranstaltung wurde um 19.40 geschlossen.